



Konzept der Kinderfeuerwehr Gebrontshausen

Die Löschzwergerl





1. Einleitung

a. Was ist eine Kinderfeuerwehr?

Brände löschen, Menschen helfen, Ölspur beseitigen, dass alles fällt uns ein, wenn wir von der Feuerwehr hören. Aber was macht eigentlich eine Kinderfeuerwehr?

Mit Spiel und Spaß bringen wir den Kindern ab 6 Jahren bei, wie man ganz leicht Mensch und Umfeld helfen kann. Unser Ziel ist es, dass sich die Kinder zu einer Gruppe finden und Freundschaften entstehen. Wenn die Kinder erwachsen werden und selber schon viel gelernt haben (richtiges situatives handeln) sind sie sowohl für die Feuerwehr als auch für den Rettungsdienst und der Leitstelle eine große Hilfe. Ganz uneigennützig machen wir dieses natürlich nicht, im besten Falle bleiben sie dann bei uns in der Ortsfeuerwehr oder agieren anderweitig ehrenamtlich.

Der Spaß und das Interesse Ihrer Kinder steht bei uns an erster Stelle, zugleich werden die sozialen Kompetenzen Ihres Kindes durch die Gruppenübungen mitgeschult.

„Bei den Freiwilligen Feuerwehren können für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden.“ So lautet Art. 7 Abs. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes.

Das ist die gesetzliche Grundlage der Kinderfeuerwehr, für die Gründung muss auch der Gemeinderat, in unserem Fall der Gemeinderat Wolnzach, zustimmen und den Antrag genehmigen.

b. Unterschied zur Jugendfeuerwehr

Laut Gesetz dürfen Freiwillige Feuerwehren Kinder und Jugendliche erst mit 12 Jahren in die Jugendfeuerwehr aufnehmen. Hier sind sie Mitglieder zur öffentlichen Feuerwehr. Die Gesetze und UVV greifen hier schon, aber genauso Regelungen wegen Aufsichtspflicht und Jugendschutz müssen beachtet werden.

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr werden durch die Übungen gezielter an das „Feuerwehrleben“ herangeführt und weswegen die Inhalte und Themenschwerpunkte andere sind wie in der Kinderfeuerwehr. Die Jugendfeuerwehr ist ein wesentlicher Punkt für die Nachwuchsgewinnung, da Jugendliche in die aktive Wehr übergehen können, wenn sie volljährig sind. Den Grundstein kann man in der Kinderfeuerwehr legen.

c. Gründe für eine Kinderfeuerwehr

Inzwischen wird es immer schwerer Nachwuchs zu gewinnen insbesondere, wenn man die Angebote in der Umgebung bemerkt. Unsere Kinder haben schon einen regelrechten Freizeitstress und dann soll man mit 12 noch in die Jugendfeuerwehr?



Dadurch, dass viele Vereine ihre Mitglieder schon im Grundschulalter aufnehmen und sich hier ihre Interessen und Freundeskreis bilden sollte man hier auch Anfangen und aktiv auf mögliche Mitglieder zugehen.

In Gebrontshausen gibt es kaum Einrichtungen in denen Kinder unter 12 Jahre sich regelmäßig treffen können. Deswegen ist die Gründung der Kinderfeuerwehr nicht nur als Nachwuchsgewinnung gedacht, sondern auch ein sozialer Anlaufpunkt für interessierte Kinder.

2. Aufgaben und Ziele

In der Kinderfeuerwehr ist es wichtig, dass spielerisch die Inhalte vermittelt werden und die Kinder jede Stunde mit Spaß und Freude begegnen. Der größte Zugewinn ist das kameradschaftliche Miteinander in einer sozialen und aktiven Gruppe.

Die wesentlichen Ziele wären:

- Interesse wecken an die Jugendfeuerwehr und den Grundstein dafür legen
- In einer Gruppe einfügen, interangergieren und sich dafür einsetzen, dem Gruppengeschehen aktiv teilnehmen
- Bereitschaft für ehrenamtliches Engagement und Zugehörigkeitsgefühl
- Inhalte der Brandschutzerziehung und Erste Hilfe umsetzen
- Eltern miteinbeziehen und ebenso das Interesse am Ehrenamt wecken

Die Umsetzung der Ziele wäre in folgenden Aufgaben:

- Aktive und abwechslungsreiche Gruppenstunden
- Spiele für die Gruppendynamik
- Teilnahme an Veranstaltungen (Festen, Besuch von Feuerwehren...)
- Verkehrserziehung
- In kleinen Teilen Brandschutzerziehung und Erste Hilfe
- Gesundheitserziehung
- Umweltschutz und Naturkunde

3. Pädagogische Grundsätze

Jedes Kind kommt in die Kinderfeuerwehr mit der eigenen Persönlichkeit und wird als eigenständige Person gesehen. Wir gehen darauf ein und achten deswegen auf Kernpunkte

- Persönlichkeitsentwicklung
- Stärkung der Kommunikationskompetenz (Gesprächsführung, Reflexion...)
- Steigerung der Selbstständigkeit
- Spielerischer Zugang und Kindgemäße Auseinandersetzung mit Feuerwehrthemen
- Freude und Spaß in der Freizeitgestaltung



4. Das Betreuer team

Besonders bei der Kinderfeuerwehr sollten die Betreuer ein gutes Umgangs- und Einfühlungsvermögen haben insbesondere für die Altersgruppe zwischen 6 und 12. Dadurch, dass dies eine relativ große Altersspanne ist und die Entwicklung der Kinder sich hier wesentlich beeinflusst werden kann ist es wichtig, dass dies jedem Betreuer bewusst ist. Die Zielgruppe soll mit Feingefühl an das Ehrenamt herangeführt werden und diesen Weg zum aktiven Dienst begleitet werden.

Das Betreuer team wird bei den Gruppenstunden mindestens zu dritt sein. In jeder Gruppenstunde wird die Leitung oder die Stellvertretende Leitung anwesend sein.

Leitung der Kinderfeuerwehr:

Lisa Ottowitz

- 1997 geboren
- Wohnhaft in Gebrontshausen
- Hauptberuflich: Erzieherin
- aktiv seit 2013

Stellvertretende Leitung der Kinderfeuerwehr:

Anne Lehmann

- 1997 geboren
- Wohnhaft in Gebrontshausen
- Hauptberuflich: med. Fachangestellte, Sanitätshelferin
- aktiv seit 2021

Weitere Betreuer der Kinderfeuerwehr:

Paul Merkl

- 2004 geboren
- Wohnhaft in Gebrontshausen
- aktiv seit 2019

Stefanie Stanglmayr

- 1985 geboren
- Verheiratet, 3 Kinder
- Wohnhaft in Jebertshausen
- Aktiv seit 1999



5. Die Kinderfeuerwehrgruppe

a. Eintritt, Austritt und Ausschluss

Der Eintritt in die Kinderfeuerwehr erfolgt durch den Anmeldeantrag unterschrieben von den Eltern und der Kinderfeuerwehrleitung. Der Antrag zur Aufnahme darf frühestens mit 5 Jahren gestellt werden, mit 6 Jahren erfolgt die Aufnahme und der späteste Zeitpunkt zur Aufnahme nach Antrag ist mit 11 Jahren. Bei Vollendung des 12. Lebensjahres treten die Kinder nach örtlicher Zuständigkeit und Prüfung in die Jugendfeuerwehr über. Dieser Übergang kann von dem Kind, den Eltern und dem Jugendwart geprüft.

Der Austritt mit einer schriftlichen Stellungnahme ist jederzeit möglich.

Bei Verstößen gegen Rechte und Pflichten, sowie gegen die Ordnung können Maßnahmen wie Ausschluss von Aktivitäten oder Ausschluss aus der Gruppe ergriffen werden. (Siehe Ordnung)

Die Maßnahmen werden den Eltern mitgeteilt diese können innerhalb 14 Tage einen schriftlichen Einspruch einlegen.

b. Bringen und Abholen

Bei den Terminen der Gruppenstunde wird eine Uhrzeit des Beginns mitgeteilt. Die Kinder sollten pünktlich erscheinen.

Über den Anmeldeantrag wurde geregelt wer das Kind bringt bzw. abholt oder ob es selbst nach Hause gehen darf. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, dass dies durchgeführt wird. Wenn jemand anderes das Kind abholt als im Anmeldeantrag geschrieben, soll dies von den Eltern schriftlich Bestätigt oder vorher angekündigt werden.

c. Krankheiten und Fehltage

Wenn das Kind in der Gruppenstunde nicht erscheinen kann, muss die Kinderfeuerwehrleitung frühzeitig vor der Gruppenstunde darüber informiert werden.

Bei Ansteckende Krankheiten wird gebeten, dass die Betreuer ebenso informiert werden um eine eventuelle Ausbreitung zu verhindern. Die Kinder sollen im Krankheitsfall zuhause bleiben.

d. Ort und Ausstattung

Die regelmäßigen Treffen finden im Feuerwehrhaus Gebrontshausen statt. Wenn kein anderer Ort besprochen wurde ist dies auch der Bring- bzw. Abholort.

Das Feuerwehrhaus verfügt über einen Aufenthaltsraum und eine Fahrzeugraum den wir mitnutzen können. Bei Sonne und schönen Wetter werden wir natürlich die Gruppenstunden nach draußen verlegen.



e. Kleidung

Eine einheitliche (Schutz-) Kleidung ist für die Kinderfeuerwehr nicht angestrebt. Die Inhalte bestehen nicht aus feuerwehrtechnischen Tätigkeiten weswegen die Kleidung der Jugendfeuerwehr nicht genutzt wird. Mit dem Eintritt in die Jugendfeuerwehr bekommen sie ihre blaue Jugendfeuerwehrkleidung was für sie eine wichtige Bedeutung hat. Für das Gemeinschaftsgefühl werden T-shirts gestaltet.

Für die Gruppenstunde brauchen die Kinder festes Schuhwerk und eine wettergeeignete Kleidung. Bei möglichen Ausflügen werden die Eltern zeitnah informiert.

f. Beiträge, Kosten

Zu Beginn der Gründung wurden die finanziellen Mittel bedacht und gemeinsam entschieden, dass die Kinderfeuerwehr ihre Ausgaben mit dem Verein absprechen soll.

Bei Ausflügen oder besonderen Aktivitäten wird um einen kleinen Unkostenbeitrag der Eltern gebeten. Jedoch werden die Eltern hierzu zeitnah informiert.

Auf Beiträge werden wir verzichten so wie es auch bei der aktiven Wehr der Fall ist. Wir versuchen durch das Mitwirken am Vereinsleben und durch Spenden die Ausgaben zu finanzieren.

g. Versicherungsschutz

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und die Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK) sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung der öffentlichen Hand in Bayern. Sie sind zuständig für den Unfallversicherungsschutz der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, Kinder in Tagesbetreuung oder Kindertagesstätten, Schüler, Studierenden und der ehrenamtlichen Tätigkeiten. Somit haben alle Beteiligten der Kinderfeuerwehr die offiziell angemeldet sind auch dementsprechend einen Unfallschutz und Versicherung.

h. Kinder-/ Jugendschutz

Siehe Schutzkonzept

i. Fotoerlaubnis und Datenschutz

Bei dem Aufnahmeantrag entscheiden die Eltern für die Kinder, dass sie mit Aufnahmen einverstanden sind. Werden Aufnahmen für die Öffentlichkeit gemacht um sie ins Internet oder in die Zeitung zu verbreiten werden die Eltern nochmal gesondert gefragt und nach dem Einverständnis gefragt. Fotos werden nie mit Gesicht der Kinder gemacht.

Die persönlichen Daten sind streng vertraulich und bleiben innerhalb der Kinderfeuerwehr. Durch das Ausfüllen des Aufnahmeantrages geben die Eltern den Betreuer persönliche Daten die wir digital Abspeichern. Die Weitergabe an Dritte wird selbstverständlich nicht vorgenommen.



j. Aufsichtspflicht

Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen ist nicht zu vernachlässigen. Während der Gruppenstunde befinden sich die Kinder bei den Betreuern die in diesem Moment die Aufsichtspflicht haben. Diese Pflicht braucht eine gewisse Fürsorge. Der Weg zur Gruppenstunde und nach Hause ist über den Aufnahmeantrag festgelegt und die Eltern sind in der Pflicht, dass dies auch umgesetzt werden kann.

Die Kinderfeuerwehr selber achtet darauf, dass die Kinder die angemeldet sind auch anwesend sind (Abmeldung von Eltern benötigt). Die Regeln und Absprachen werden mit den Kindern zusammen festgelegt.

k. Eltern- und Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kinderfeuerwehr

Die Eltern dürfen gerne der Kinderfeuerwehr rückmelden, wiewohl sich die Kinder fühlen innerhalb der Gruppenstunden. Ein stetiger Austausch mit den Eltern ist uns wichtig. Bei besonderen Vorkommnissen bitte auf uns zukommen oder Nachfragen.

6. Die Gruppenstunden

a. Ablauf und Inhalt

Die Gruppenstunden sind sehr unterschiedlich aufgebaut und je nach Themen und Aktivitäten strukturiert. Um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken ist uns ein gemeinsamer Anfang und ein gemeinsames Ende wichtig. Während des Anfangs können sich die Kinder orientieren wer da ist und was heute ansteht. Dies gibt ihnen Sicherheit.

Bei dem gemeinsamen Abschluss findet jeder noch einmal im Kreis einen Platz und wir reflektieren mit den Kindern gemeinsam wie die Stunde verlaufen ist.

Die Betreuer befinden sich ca. 15 Minuten vor Beginn am Feuerwehrhaus (wenn nicht anders vereinbart) und empfangen die Kinder. Danach werden die Kinder auf das entsprechende Thema eingestimmt und dieses wird auch erarbeitet. Währenddessen finden wir auch immer wieder Zeit für Bewegung. Nach der gemeinsamen Reflexion entlassen wir die Kinder wieder in den Alltag. Wir halten jedoch nicht an einen starren Ablauf fest und gehen auch spontan auf die Bedürfnisse der Kinder ein.

Inhalte einer Gruppenstunde:

Gemeinschaftsaktivitäten, Erste-Hilfe-Einheiten, Ausflüge zur FFW Wolnzach, Berufsfeuerwehr oder Erlebniswelt Feuerwehr in Augsburg, Naturerfahrungen und somit Beteiligung der sauberen Umwelt (Ramadama), Wanderungen, Lagerfeuer zusammen mit den Großen/Eltern...



b. Rhythmus und Dauer

Die Gruppenstunden finden monatlich statt, bevorzugt in den Sommermonaten. Die Termine werden zeitnah an den Eltern weitergegeben. Eine Gruppenstunden sind in der Regel 90 Minuten lang.

c. Mögliche Gefahren, Medikamentengabe, Zeckenentfernung

Da wir uns viel in der Natur aufhalten können Schürfwunden und blaue Flecke nicht komplett vermieden werden. Deswegen ist es uns wichtig über Besonderheiten wie Allergien schriftlich informiert zu werden und über den Tetanus Impfstatus. Mit diesem Wissen können wir ggf. schnell handeln.

Grundsätzlich dürfen wir Betreuer den Kindern keine Medikamente verabreichen. Bei einer Allergie (vor allem Insekten) brauchen wir die entsprechende Erlaubnis von Eltern und Arzt welche mit uns vorher schriftlich vereinbart wurde.

Als Schutz vor Insekten (und auch Sonne) bitten wir um entsprechende Schutzmaßnahmen während Waldausflüge wie z.B. lange Hose, festes Schuhwerk und Kopfbedeckung.

7. Der Übergang zur Jugendfeuerwehr

Mit dem vollendeten 12. Lebensjahr treten die Kinder nach Prüfung aus der Kinderfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr über. Hier wird im Vorhinein mit allen Beteiligten gesprochen ob dies gewünscht ist und ob jeder damit zufrieden ist. Bei dem Übertritt beginnt dann die eigentliche feuerwehrtechnische Ausbildung und die Kinder bekommen ihre Schutzausrüstung

8. Anhang

- a. Ordnung
- b. Schutzkonzept
- c. Aufnahmeantrag